

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Teil 7 seiner Chronik: Von 1973 bis 1981

1973

Mit Beschluss vom 20. Dezember gesteht das Parlament dem Bundesrat «ausserordentliche Vollmachten zur Inflationsbekämpfung» zu.

«Die wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen sind härter geworden», konstatiert der Zentralverband mit Besorgnis. Forderungen von Arbeitnehmern, Sozialversicherung und Staat an die Unternehmen seien «keineswegs der sinkenden Ertragskraft angepasst», sondern im Gegenteil «grösser denn je». Insbesondere «Lohnerhöhungen von 10% und mehr innert Jahresfrist» führten zu *inflationistischen Tendenzen*. Die dagegen getroffenen Massnahmen sieht der Zentralverband skeptisch. Sie können nicht sofort wirken. «Dazu kommt, dass eine weltweite Verteuerung der Rohstoffe (...) die Politik der *Inflationsbekämpfung* in der Schweiz durchkreuzt.»

Kritisch wird auch eine *Mitbestimmung* gesehen, die «nur auf Rechtsansprüchen und Repräsentationsrechten beruht und nicht durch unternehmerische Denk- und Verhaltensweisen ausgewiesen» ist. «Die Arbeitgeberschaft lehnt deshalb die institutionalisierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmungsbereich ab.»

Die *publizistische Tätigkeit* wird verstärkt. Die Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung wird grafisch neu gestaltet. Der Presse werden «Vernehmlassungen des Zentralverbands» zur Verfügung gestellt. Erstmals besteht ein engerer Kontakt mit den Mitgliedern des Clubs der Zürcher Wirtschaftsjournalisten. Bei der Delegiertenversammlung sind Vertreter von Radio und Fernsehen sowie Nachrichtenagenturen zugegen.

1974

«Das wirtschaftliche Klima hat sich in kurzer Zeit wesentlich verändert», urteilt der Zentralverband. «Innert weniger Monate» seien «*Stagflationsphänomene*» sichtbar geworden. Begriffe wie Kurzarbeit, Betriebschliessungen und Arbeitslosigkeit – «seit Jahren aus der öffentlichen Diskussion unseres Landes verschwunden» – gewannen wieder Aktualität. «Gewisse Härten» seien unvermeidlich, denn: «Die Linderung der sozialen Folgen der Beschäftigungseinbrüche darf nicht die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen aushöhlen.»

In dieser Situation sei der «Partnerschaftsgedanke» besonders gefordert. In der Lancierung einer gewerkschaftlichen *Mitbestimmungsinitiative* sieht der Zentralverband indessen keinen «Ausbau der Partnerschaft», sondern «eine systemsprengende Ände-

rung» von Grundprinzipien «in Richtung einer syndikalistischen Wirtschaftsordnung».

Im *Europarat* beteiligt sich der Zentralverband im Rahmen der Internationalen Arbeitgeberorganisation aktiv an den Arbeiten des Beratungskomitees für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung.

1975

«Später als andere Industriestaaten» wird die Schweiz von einer weltweiten Rezession erfasst.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und die Eidgenössische Fremdenpolizei erlassen Richtlinien für die kantonalen Arbeitsmarktbehörden über den «prioritären Schutz der einheimischen Arbeitskräfte».

«Die Rückbildung der wirtschaftlichen Aktivitäten (...) hat gesamthaft gesehen (...) grössere Ausmasse (...) als anderswo», urteilt der Zentralverband. Erschwerend komme hinzu, «dass dieser Rückgang auf eine viel kürzere Zeit zusammengedrängt» ist. Die industrielle Produktion geht innert Jahresfrist um 12%, die Gesamtbeschäftigung um 8% zurück. «Nicht reduziert» seien dagegen die «Begehrlichkeitsmentalität» und die «Inflation der Ansprüche» weitester Kreise an Staat und Wirtschaft. Unerlässliche Konsolidierungsmassnahmen würden von «Ideologen» und «politischen Agitatoren» als «soziale Demontage» apostrophiert. Die Arbeitgeber seien «Belastungsproben» ausgesetzt.

Die *Bevorzugung einheimischer Arbeitskraft* sieht der Zentralverband als problematisch und praxisfremd. «Eine Firma, welche vor der Notwendigkeit steht, durch Konzentration aller Kräfte zu überleben» könne «nicht Entlassungen vorwiegend nach Nationalität vornehmen.» Vielmehr müssten Eignung und Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Der Zentralverband gibt «Ratschläge für das Vorgehen bei Entlassungen» heraus. Die vier Arbeitgeber- und die fünf Arbeitnehmer-Spitzenverbände kodifizieren Empfehlungen über «Verhaltensrichtlinien bei Betriebschliessungen und Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen», deren wichtiger Bestandteil die Aufstellung von Sozialplänen ist, mit denen wirtschaftliche und soziale Härten gemildert werden sollen. Den Empfehlungen ist ferner eine «Erklärung zur Arbeitslosenversicherung» beigegeben, «welche den Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfiehlt, schon vor der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung auf Verfassungs- und

Gesetzesstufe (...) dafür zu sorgen, dass sich möglichst alle Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichern». Dabei sollte der Arbeitgeber die Hälfte der Prämien übernehmen.

1976

Die Gesamtzahl der «wirtschaftlich Aktiven» geht durch den rezessiven Einbruch um 300 000 Personen zurück.

Die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative und der gleichzeitige Gegenvorschlag der Bundesversammlung werden am 21. März abgelehnt.

Die Volksinitiative der Progressiven Organisation der Schweiz (POCH) zugunsten einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden wird abgelehnt.

Durch Volksabstimmung vom 13. Juni wird ab 1. April 1977 die Arbeitslosenversicherung obligatorisch.

Angesichts der konjunkturellen Lage erbringe die Unternehmerschaft «eindrückliche Beweise ihrer Flexibilität, Umstellungsfähigkeit und Initiative», lobt der Zentralverband. *Konsolidierung* sei angesagt. Dies aber bedeute, «das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherung (...) zu erhalten», «die gewerkschaftlichen Forderungen auf ein Mass zurückzuschrauben, das wirtschaftlich tragbar ist», «in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft überfällige und versteinerte Strukturen zu beseitigen und den Wildwuchs des letzten Jahrzehnts auszulichten» sowie «den Irrglauben zu bekämpfen, Konsolidieren bedeute lediglich ein Treten an Ort». Die Wirtschaft sei vielmehr «auf die neuen weltwirtschaftlichen, demographischen und stabilitätspolitischen Gegebenheiten auszurichten», und zwar «primär durch die Marktkräfte» und nicht durch «staatliche Lenkungs- und Erhaltungsinterventionen».

Die Ablehnung der *Mitbestimmungsinitiative* sieht der Zentralverband als «Auftrag und Verpflichtung», das Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch «ohne die Hilfe des Gesetzgebers auszubauen». Die Gesellschaft brauche weder staatliche «Zwangsbeglückung» noch eine «ideologisch motivierte Gleichheitsphilosophie». Die Arbeitgeberschaft «bekämpft (...) mit Entschiedenheit (...) Tendenzen, (den) Staat in einen umfassenden, gleichmacherischen Versorgungsstaat umzugestalten».

Die *Arbeitszeitfrage* bleibt auch «nach der politischen Flurbereinigung» durch die Ablehnung der POCH-Initiative weiterhin ein Thema. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund will eine 40-Stunden-Woche-Initiative lancieren.

Bild: Roland P. Poschung



Der erste Ölschock Mitte der 1970er-Jahre führte zur bis heute grössten Nachkriegsrezession in der Schweiz.

Für die Finanzierung der obligatorischen *Arbeitslosenversicherung* sieht der Zentralverband Probleme. Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung sei hier der Mittelbedarf «nicht im Voraus abschätzbar». Die Beitragssätze der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedoch könnten nicht «kurzfristigen Bedarfschwankungen angepasst» werden. So müsse «bei Unvermögen der Beiträge» die öffentliche Hand einspringen.

Der Zentralverband nimmt zum *Entwurf für ein neues Ausländergesetz* Stellung. Ein solches Gesetz sollte es ermöglichen, «die Zulassung von Ausländern den sich wandelnden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, ohne die Ausländer deswegen einfach als «Konjunkturpuffer» einzusetzen». Das Gesetz dürfe nicht «einseitig auf das Ziel eines Abbaus der Bestände an Ausländern bzw. Fremdarbeitern ausgerichtet» sein. Denn: «Grosse Bereiche des Arbeitsmarktes (sind) stark auf ausländische Arbeitskräfte abgestützt» und es zeige sich mehr und mehr, «dass Schweizer trotz Arbeitslosigkeit nicht gewillt sind, bisher von den Ausländern verrichtete unbeliebte Tätigkeiten zu übernehmen». Das Gesetz solle insoweit zwar eine Überfremdung verhindern, «jedoch einen konjunkturellen Wiederaufschwung oder ein längerfristiges Wachstum der Volkswirtschaft (...) nicht sofort an einem starren Plafond für Ausländer scheitern lassen».

1977

«Die *konjunkturelle Entwicklung* der Schweiz (soll) den «unteren Wendepunkt» erreicht haben», fasst der Zentralverband Beobachtungen «der meisten Institute und Organe» zusammen. Allerdings

befindet sich die schweizerische Wirtschaft nach Ansicht des Zentralverbands «noch immer in einem labilen Zustand».

Trotz *Arbeitslosigkeit* vermehren sich die «Anzeichen von Arbeitskräfteverknappung». Der Zentralverband vermutet, «ein wesentlicher Teil der als arbeitslos bezeichneten Personen (ist) weder willens noch fähig, sich voll in den Arbeitsprozess einzugliedern». Auch die örtliche und berufliche Mobilität sei gering. Doch nicht nur von Unternehmern, sondern auch von Arbeitnehmern und Behörden sei Dynamik zu fordern. Rezession sei «eine Bewährungsprobe für alle: für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft».

Die *Öffentlichkeitsarbeit* wird mit arbeitgeberpolitischen Stellungnahmen laufend verstärkt. Statements, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Referate, Interviews und «Backgroundgespräche» dürften «für die Standpunkte der Arbeitgeberschaft viel Verständnis und Zustimmung gesichert» haben, resümiert der Zentralverband.

Der Zentralverband nimmt im Herbst «kurz Einblick» in die Vorarbeiten zur *Totalrevision der Bundesverfassung* und bezieht «in einer kurzen Anhörung» Stellung. Er kritisiert, die heutige Verfassung gehe «von einer klaren marktwirtschaftlichen Grundordnung des Landes» aus, der Verfassungsentwurf lasse hingegen «eine kollektivistische, staatswirtschaftliche Wirtschaftsordnung» zu, «ohne dass hierzu der Bürger vorher in einer Verfassungsabstimmung ausdrücklich seine Einwilligung geben müsste». Es sei «eine grobe Missachtung des Volkswillens, wenn Gesetzgebungskompetenzen, welche die Mehrheit der Bürger in kürzlichen Volksabstimmungen eindeutig und mit grossem Mehr abgelehnt haben, nun auf dem Wege der Totalrevision in die Bundesverfassung hineingeschmuggelt werden sollen».

1978

Der vom Parlament verabschiedete «Konjunkturartikel» wird in der Volksabstimmung vom 26. Februar unterstützt.

Der Zentralverband stimmt dem *Konjunkturartikel* ebenfalls zu, der zu steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven verpflichtet. Denn den Bedenken der Wirtschaft wird dadurch Rechnung getragen, «dass die Möglichkeit staatlicher Investitionslenkung (...) ausgeschlossen» wird.

Erstmals tagt die «Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der *Arbeitslosenversicherung*», um die Grundsätze betreffend die Vergütung der Verwaltungskosten zu beraten, die den Trägern

der Arbeitslosenkassen aus der Durchführung der neu geordneten Versicherung erwachsen. Der Zentralverband findet seine bereits früher geäusserten Bedenken bestätigt: Es sei «keine Senkung der Verwaltungskosten zu erwarten, sondern vielmehr eine starke Aufblähung derselben» – «zu Lasten des aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitteln finanzierten Fonds».

In der *Öffentlichkeitsarbeit* geht der Zentralverband «vermehrt auch zur Herausgabe von Büchern, Broschüren und Sonderdrucken» über.

1979

«Die Privatwirtschaft hat sozial und beschäftigungsmässig die Bewährungsprobe der Rezession gut überstanden», urteilt der Zentralverband. Doch weiterhin sei «die Gefahr einer *Überforderung der Unternehmen* (...) gross und sehr ernst zu nehmen». Denn: «Wo die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zum Ziele führen, wird (...) mit Volksinitiativen oder gesetzlichem Zwang gedroht.» Auch Staat und Politik seien «im Begriff, die Wirtschaft weit zu überfordern» – mit der Planung neuer Sozialabgaben und Sozialbelastungen, mit neuen Steuern, neuen Entschädigungen und zusätzlichen Gebühren. Hinzu kämen Bestrebungen, «die Flexibilität der Unternehmen hinsichtlich Betriebsführung, Personalpolitik und Produktionsgestaltung einzuschränken».

Bei der *Arbeitsmarktpolitik* sieht der Zentralverband mögliche «neue Probleme aus der raschen Verbreitung der Mikroprozessoren in der Daten- und Textverarbeitung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik». Mikroelektronik werde vereinzelt «als Schreckgespenst und «Jobkiller» gesehen. Der Zentralverband hingegen erkennt, neue Technologien könnten «ebenso gut zu einem Impuls werden (...), zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten verschaffen (...) und völlig neue Berufsbilder entstehen lassen».

Der Zentralverband tritt Bestrebungen einzelner Gewerkschaften entgegen, «für ihre Funktionäre oder die Mitglieder der Betriebskommissionen einen *praktisch absoluten Kündigungsschutz* zu erlangen». Ebenso spricht er sich gegen den Anspruch auf jährlichen *Bildungsurlaub* aller Arbeitnehmer aus. «Bei den heute relativ geringen Jahresarbeitszeiten (hat) jeder Arbeitnehmer Gelegenheit, seine Bildungsbedürfnisse ausserhalb der Arbeitszeit zu befriedigen.»

1980

«*Konjunktur- und Beschäftigungslage* sind kurzlebig geworden», stellt der Zentralverband fest. Er mahnt deshalb die Unternehmen

zur Zurückhaltung gegenüber gewerkschaftlichen Forderungen, wie «Bestrebungen zur Verstärkung des einseitigen Schutzes vor Kündigungen des Arbeitsverhältnisses». Dem Arbeitgeber solle es verwehrt werden, «sich von nichtmotivierten und leistungsunfähigen Mitarbeitern zu trennen oder seinen Belegschaftsstand veränderten Produktions- und Wettbewerbsbedingungen anzupassen» – es sei denn, eine richterliche Behörde überprüfe und genehmige deren Notwendigkeit. Auch im neuen Programm des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds werde von der «gesellschaftlichen Kontrolle wichtiger Unternehmensentscheidungen» gesprochen, «insbesondere bei strukturellen, technologischen und personalpolitischen Weichenstellungen». Der Zentralverband lehnt die verlangte Umgestaltung des Arbeitsvertragsrechts «entschieden ab».

Kritisch sieht der Zentralverband auch die Finanzierung der Sozialversicherung, die «grösstenteils den Sozialpartnern überbunden» sei. So würden Unfall- und Arbeitslosenversicherung «voll von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert», bei AHV und IV seien die Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber «um ein Vielfaches höher als die Zuwendungen der Öffentlichen Hand», und die Familienzulagen gingen «völlig zu Lasten der Arbeitgeber». Bei den meisten dieser Sozialwerke entscheide aber allein der Staat. Der Zentralverband gibt zu bedenken, ob nicht vermehrt «Aufgaben vom Staat an die Sozialpartner zurückdelegiert» und «die staatliche Bürokratie verkleinert» werden könnten.

1981

Am 14. Juni stimmen Volk und Stände der Verfassungsänderung «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu.

Auf Grund des revidierten Artikels 4 der Bundesverfassung kann für die Leistung gleichartiger Arbeit gleicher Lohn verlangt werden. Nach Ansicht des Zentralverbands handelt es sich «um einen blossen Rahmen, welcher der Auslegung bedarf». Deshalb gibt der Zentralverband die Broschüre «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – eine Übersicht» heraus. Da sich die Angleichung der Frauenlöhne an diejenigen der Männer bereits fortgesetzt hat, stellt der Zentralverband fest, «dass (...) der Geschäftsstelle keine Hinweise auf Lohnausgleichprozesse zugegangen» seien.

«Die Wirtschaft muss sich (...) allen Versuchen widersetzen, die freiheitliche Grundordnung im ganzen oder auch nur in ihren

wesentlichen Teilen aufzuheben oder zu verändern», dies unterstreicht der Zentralverband vorsorglich angesichts einer bevorstehenden *Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung*. «Sollte (damit) eine Beschränkung des Freiheitsbereiches der wirtschaftlichen Betätigung über das heute bestehende Mass hinaus verbunden sein oder auch nur in Aussicht genommen werden, müsste sich die Wirtschaft (...) aufs Entschiedenste widersetzen.»

1981 wird von der UNO zum «Jahr der Behinderten» erklärt. Der Zentralverband ist jedoch – wie auch die anderen Arbeitgeberverbände – «weder bei der Vorbereitung des Programms noch bei dessen Durchführung» gefragt. Er führt deshalb «aus eigener Initiative» eine Erhebung über die Beschäftigung Behinderter durch und sieht diese «viel stärker verbreitet als gemeinhin angenommen».

Bei *Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen* konstatiert der Zentralverband eine «Verschiebung der Prioritäten». «Der jährlichen Arbeitsdauer bzw. der verfügbaren Freizeit» werde grösseres Gewicht beigemessen «als einem zusätzlichen Verdienst». Der Zentralverband vermutet als Grund, «dass die (...) Progression der Steuern einen immer grösseren Teil des nominellen Einkommenszuwachses wegfrisst».

Bedeutende Branchen seien bereits auf die *43-Stunden-Woche* übergegangen, «andere sogar darunter». – «Von Arbeitgeberseite kann diesen Begehren nur schrittweise entsprochen werden», urteilt der Zentralverband und gibt zu bedenken: «Eine Arbeitszeitverkürzung um eine einzige Wochenstunde auf 43 Stunden belastet die Arbeitskosten bereits mit 2,3%, eine Reduktion auf 42 Stunden mit 2,4%.» ■